



Nachhaltigkeit lernen: Hamburger Erklärung der Deutschen UNESCO-Kommission zur Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 – 2014)

Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2002 die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Education for sustainable Development) ausgerufen. Die UNESCO wurde mit der Koordination beauftragt. Auf ihrer Generalkonferenz im Herbst 2003 wird sie entsprechende Beschlüsse fassen. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat dazu auf ihrer Hauptversammlung am 11. Juli in Hamburg folgende „Hamburger Erklärung“ verabschiedet:

Die Deutsche UNESCO-Kommission begrüßt den Beschluss der UN-Vollversammlung, eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurufen. Damit wird die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik hervorgehoben. Die Orientierung der Kultur- und Bildungsinstitutionen und der Bildungsinhalte auf das Leitbild nachhaltiger Entwicklung ist eine grenzüberschreitende, weltweite Gemeinschaftsaufgabe, für die Erfahrungen und Ideen aus allen Ländern zusammengetragen werden müssen. Dabei geht es nicht nur um Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen oder Forschungsinstitute: Lernorte sind auch Kindergärten, Vereine, Betriebe, Familien. Es bedarf der Veränderung von Einstellungen, Denkstilen und Verhaltensweisen der gesamten Bevölkerung. Besonders die Industriegesellschaften sind aufgerufen, nachhaltige Wirtschaftsweisen und neue Konsummuster zu entwickeln. Dabei müssen die Wechselwirkungen zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Prozessen beachtet werden. Ziel ist ein Generationenvertrag, in dem die heute lebenden Menschen sich verpflichten, bei der Erfüllung ihrer Bedürfnisse die Erhaltung gleicher Optionen für künftige Generationen zu berücksichtigen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission fordert alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden sowie interessierte Institutionen der Wirtschaft, Einrichtungen von Forschung und Lehre und der Zivilgesellschaft auf, sich zu einer „Allianz Nachhaltigkeit lernen“ zusammenzufinden, um einen gemeinsamen Aktionsplan für die Dekade zu entwickeln und Programme und Koordinationsmechanismen für dessen Umsetzung zu schaffen.

- I. Die Deutsche UNESCO-Kommission empfiehlt folgende Maßnahmen für einen Aktionsplan:
 1. Bestehende Netzwerke wie die UNESCO-Projektschulen, die europäischen Umweltschulen oder die BLK 21 Schulen, sollten intensiv für den Transfer von Innovationen genutzt werden und entsprechende Förderung erhalten. Die bisher-erprobten Projekte sollten ausgeweitet und in die Unterrichtspraxis der einzelnen Schulstufen integriert werden.
 2. Lehrbücher, Curricula und Prüfungskriterien müssen im Licht der Agenda-21-Ziele überarbeitet werden. Naturwissenschaftliche Kenntnisse, interkulturelle Kompetenz und die Entwicklung umfassender Gestaltungsfähigkeiten sind dabei ebenso wichtig wie die Vermittlung nachhaltiger Konsumgewohnheiten. Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordert einen interdisziplinären, handlungsorientierten Unterricht, innovative Konzepte und fächerintegrierende Unterrichtsmaterialien (z.B. Agenda 21-Boxen). Insbesondere Kindergärten und Grundschulen benötigen fachkundige Begleitung und geeignete Materialien.

3. Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordert Lehrer, Erzieher, Ausbilder und eine Vielzahl von Multiplikatoren. Bestehende Ausbildungsdefizite sollten identifiziert und ausgeglichen werden.
4. Die außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung sollte nach dem Beispiel der „Lernenden Regionen“ in Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen zur Umsetzung der Agenda-21 und nichtstaatlichen Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Bürgerinitiativen sowie Museen, kulturellen Einrichtungen, Künstlern, Medien und Bildungsdienstleistern entwickelt werden. Netzwerke wie Umweltzentren, entwicklungspolitische Organisationen, UNESCO-Biosphärenreservate und Welterbestätten sind hervorragend geeignet, das Nachhaltigkeitslernen durch innovative Projekte voranzutreiben.
5. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung für nachhaltige Entwicklung. Beispiele sind Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, die Organisation von Schülerfirmen und der Abschluss von betriebsinternen Agenda-21-Vereinbarungen. Die Revision beruflicher Bildungsgänge im Lichte der Agenda-21-Prinzipien sollte über das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC) in Bonn in internationalem Rahmen erörtert werden. Dabei kann UNEVOC aufbauen auf den Ergebnissen und Beschlüssen der Internationalen Konferenz für Berufliche Bildung in Seoul 1999.
6. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „UNI 21- Hochschulbildung für eine nachhaltige Entwicklung“ sollte genutzt werden, die deutschen Hochschulen zu einer Selbstverpflichtung auf das Leitbild der Agenda-21 zu bewegen. Dazu gehört eine die Nachhaltigkeitsdimensionen integrierende Forschung und Lehre.
7. Bildungseinrichtungen sollten ermutigt werden, das Management der eigenen Institution nach Nachhaltigkeitskriterien zu organisieren. Initiativen und Gruppen, Vereine und NROs sollen ermutigt werden, beispielhafte „Leuchttürme der Nachhaltigkeit“ zu schaffen.
8. Für eine nationale „Allianz Nachhaltigkeit lernen“ sind Strukturen und Arbeitsformen zu schaffen. Dazu gehören
 - ein nationales Komitee mit einem Sekretariat, das die Dekadenprojekte koordiniert, die verschiedenen Akteure zu einem „Runden Tisch“ zusammenführt und den Aktionsplan verabschiedet;
 - ein Berichtsverfahren, das ein regelmäßiges Monitoring der Dekade ermöglicht;
 - die Gründung eines informellen Kreises von Persönlichkeiten, die die Ziele der Dekade unterstützen und öffentlich für sie eintreten.
 - Eine netzgestützte Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch während der Dekade ist einzurichten.
9. Staatliche Forschungsförderung soll Nachhaltigkeitsziele wirkungsvoll unterstützen. Abstimmung und Vernetzung der Forschungs- und Technologieprogramme des Bundes und der Länder sollen verbessert werden.
10. Die Forschung zum Thema „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ist zu intensivieren.

Die Deutsche UNESCO-Kommission wird aktiv an dieser Gemeinschaftsaufgabe mitwirken und die gesammelten Erfahrungen im Rahmen der UNESCO international vermitteln.

II. Mit der Festlegung von Jahresthemen sollte die UNESCO Anreize zur Mitwirkung von Staat und Zivilgesellschaft aller Mitgliedstaaten geben und weltweit für eine Neuorientierung von Bildung auf das Ziel „Nachhaltigkeit Lernen“ werben. Die Deutsche UNESCO-Kommission schlägt der UNESCO daher folgende zehn Themen als mögliche **Jahresthemen** für die Dekade vor:

- Konsumverhalten und nachhaltiges Wirtschaften
- Kulturelle Vielfalt
- Gesundheit und Lebensqualität
- Wasser- und Energieversorgung
- Biosphärenreservate als Lernorte
- Welterbestätten als Lernorte
- Nachhaltigkeitslernen in der Wissensgesellschaft
- Bürgerbeteiligung und „good governance“
- Armutsbekämpfung durch nachhaltige Entwicklungsprojekte
- Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Menschenrechte und ethische Orientierung

Bezugnehmend auf die Resolution „Die Ergebnisse des Weltgipfels von Johannesburg“ der 62. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Nürnberg vom 8. November 2002, schlägt die Deutsche UNESCO-Kommission der Bundesregierung vor, in den zwischenstaatlichen Gremien der UNESCO darauf hinzuwirken, dass die UNESCO zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels von Johannesburg in alle Programme Perspektiven der Nachhaltigkeit aufnimmt. Dafür sollen innovative Projekte in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation fachübergreifend entwickelt werden. Die Deutsche UNESCO-Kommission bittet die Bundesregierung, eigene deutsche Beiträge zur geplanten UNO-Weltdekade zur Bildung für Nachhaltigkeit (2005-2014) vorzubereiten. Die UNESCO soll beauftragt werden, eine internationale Empfehlung zum Thema „Nachhaltige Entwicklung lernen“ auszuarbeiten.